
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Vorstandsbüro	05.10.2020	17/1629

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	27.10.2020
Rat	05.11.2020

Beratungsgegenstand:

Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Emden – Kommunale Flugplätze

Inhalt der Mitteilung:

Die überörtliche Kommunalprüfung führte eine Untersuchung bei elf Kommunen durch, die einen kommunalen Flugplatz betreiben. Untersuchungsgegenstand waren die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der kommunalen Flugplätze sowie die Bedeutung der Flugplätze als Teil der Daseinsvorsorge. Untersucht wurden ausschließlich solche Flugplätze, deren Flugplatzunternehmen sich in mehrheitlicher oder alleiniger, direkter oder indirekter Trägerschaft einer oder mehrerer Kommunen befanden.

Kommunale Flugplätze werden überwiegend dauerhaft defizitär betrieben. Von den betreibenden kommunalen Flugplatzunternehmen waren sieben auf regelmäßige Zuschüsse der direkt oder indirekt beteiligten Kommunen angewiesen. Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2017 konnten nur die Flugplatzunternehmen in Rotenburg (Wümme) und auf Wangerooge positive Ergebnisse erwirtschaften. Der Flugplatz in Hildesheim wurde nicht in die Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen, da das kommunale Flugplatzunternehmen einen Betriebsführungsvertrag mit einer im Privatbesitz befindlichen GmbH geschlossen hatte.

Die Umsatzerlöse der kommunalen Flugplätze werden in die Geschäftsfelder Aviation und Non-Aviation unterschieden. Bei der Betrachtung des Bereichs Aviation wurde deutlich, dass die klassischen Flugplatzentgelte zur Deckung der betrieblichen Aufwendungen der Flugplatzunternehmen allein nicht ausreichen. Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt den kommunalen Flugplätzen, den Anteil der Erlöse aus dem Bereich Aviation zu erhöhen, indem die Nutzerinnen und Nutzer in geeigneter Weise an den Betriebskosten beteiligt werden. Anpassungen der Entgeltordnungen sollten daher regelmäßig geprüft und erforderlichenfalls vorgenommen werden.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Zudem können sich über die Ansiedlung von Unternehmen im unmittelbaren Einzugsgebiet des Flugplatzes positive regionalökonomische Einflüsse für die Kommune ergeben. So haben sich in den vergangenen zehn Jahren in sechs der geprüften elf Kommunen Unternehmen angesiedelt, für die der vorhandene Flugplatz ein entscheidender Standortfaktor war. Anhand einer standardisierten Befragung wurden die kommunalen Zielsetzungen für den Betrieb eines Flugplatzes ermittelt. Während für Kommunen auf dem Festland insbesondere die Förderung der regionalen Wirtschaft im Fokus lag, wollten Inselkommunen den Tourismus fördern und die Anbindung der Region sicherstellen. Die geprüften Kommunen sollten daher, sofern noch nicht vorhanden, eine Strategie für ihre Flugplätze entwickeln. Dazu gehört nach Ansicht der überörtlichen Kommunalprüfung insbesondere die Erörterung der Fragestellung, ob und in welcher Ausgestaltung der jeweilige Flugplatz mittel- und langfristig fortgeführt und genutzt werden soll. Diese strategische Betrachtung sollte auch die regionalökonomischen Aspekte für die beteiligten Kommunen berücksichtigen.

Für die Hälfte der Flugplätze haben die geprüften Kommunen einen Investitionsstau wahrgenommen, der in Summe auf bis zu 2,6 Mio. € geschätzt wurde. Die Bewältigung des Investitionsstaus sowie die Umsetzung weiterer geplanter Investitionsmaßnahmen können zu einer Erhöhung des Finanzbedarfs der kommunalen Flugplätze führen. Fünf der untersuchten elf Kommunen erklärten, dass seit 2010 finanzielle Hilfen in Form von Einlagen, Darlehen oder Bürgschaften an die Flugplatzunternehmen geleistet wurden. Es ist zu erwarten, dass die Kommunen bzw. die Mutterunternehmen der Flugplatzunternehmen diese Finanzbedarfe decken müssen, sofern die Eigenmittel der Flugplatzunternehmen nicht ausreichen. Investive Maßnahmen sollten daher in der strategischen Zielsetzung der Kommunen für ihre Flugplätze berücksichtigt werden. Zudem wird empfohlen, dass die kommunalen Flugplätze eine verbindliche Investitionsplanung mit Prioritätenfestlegung aufstellen.

Die im Rahmen der Analysen und Untersuchungen gewonnenen Prüfungsergebnisse und -erkenntnisse wurden überörtlich vergleichend in der beigefügten Prüfmitteilung zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Mitteilungsvorlage hat keinen Bezug zum Demografieprozess

Anlagen:

- Prüfmitteilung Niedersächsischen Landesrechnungshofes